

TEGA Wartungsvertrag

Im Rahmen des mit TEGA abgeschlossenen Wartungsvertrages erbringen wir für Sie folgende Prüfungen und Dienstleistungen:

Die Äußere Prüfung (ÄP)

des Flüssiggasbehälters (fällig alle 2 Jahre). Hier wird unter anderem der Zustand der sicherheitstechnisch erforderlichen Ausrüstungsteile (Armaturen), die Tankumgebung (Anfahrerschutz, Bewuchs, o.ä.) und die Übereinstimmung der Behälterdaten mit den zugehörigen Dokumenten überprüft. Des Weiteren werden die Armaturen mittels eines Prüfsprays auf Dichtigkeit überprüft.

Die Wiederkehrende Prüfung

des Flüssiggasbehälters nach §16 BetrSichV (fällig spätestens alle 10 Jahre). Diese Prüfung wird durch Sachverständige der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) und befähigte Personen (bP) durchgeführt. Ziel der wiederkehrenden Prüfung ist es, eine Aussage darüber zu treffen, dass sich der Flüssiggasbehälter und seine Ausrüstung zum Zeitpunkt der Prüfung für die vorgesehene Betriebsweise in ordnungsmäßigem Zustand befinden und erwarten lassen, dass sie bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung den Anforderungen TRF (Technische Regeln Flüssiggas) entsprechen. Die wiederkehrende Prüfung umfasst folgende Leistungen:

- Äußere Prüfung (ÄP) des Behälters
- Sicherheitsventilprüfung
- Einspeisemessung (ESM) oder Schallemissionsprüfung (SEP). Welches der beiden Prüfverfahren für den betreffenden Flüssiggasbehälter anzuwenden ist, hängt von verschiedenen Faktoren wie Bauart, Betriebsweise und Prüfhistorie ab
- Terminabstimmung und Abnahme des Behälters mit der zugelassenen Überwachungsstelle – TÜV
- Erstellung der Prüfbescheinigungen

Die Instandhaltung bzw. Austausch der Behälterarmaturen.

Hierzu gehört nicht der Gasdruckregler. Dieser ist Bestandteil der Rohrleitung d.h. Ersatz und Reparaturen gehen zu Lasten des Kunden.

Eine Behälterlackierung

bei oberirdischer Ausführung, sofern diese im Rahmen einer Überprüfung von einem Sachverständigen oder einer befähigten Person beanstandet wird. Die regelmäßige Reinigung und Pflege des Behälters gehören zu den Aufgaben des Betreibers.

Wichtige Voraussetzungen für die Durchführung der Wiederkehrenden Prüfung bei erdgedeckten Flüssiggastanks sind u.a. folgende Punkte:

- Erdgedeckte Tanks sollten eine Überdeckung von mindestens 50 cm und höchstens 60 cm haben. Ein tieferer Einbau erschwert die Nachisolierung der Trageösen bzw. macht dies unter Umständen unmöglich.
- Der Domschacht muss bis auf die Ebene des Füllstandanzeigers frei von Wasser, Erde, Sand oder Kies sein und darf nicht überbaut oder mit Beton ausgegossen sein.